



ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

CFAC Forum 2021

Risk, Safety and Liability in Aviation

Neues aus Literatur, Judikatur und Gesetzgebung

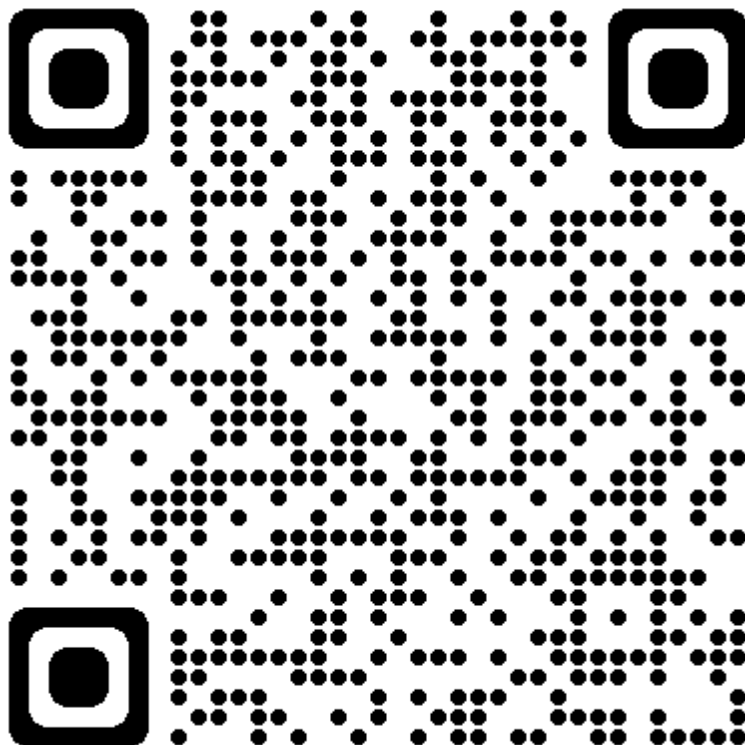
Philip Bärtschi
Rechtsanwalt, lic. iur.

2019 bis 2021

- Strafrecht
- Haftungsrecht / MÜ
- Entscheide aus dem BAZL
- Medical
- Diverse Urteile
- Politik / Gesetzgebung
- Literatur



ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI



<https://ffac.ch/rechtsplattform/entscheide/nat-entscheide/>

www.baertschi-legal.ch

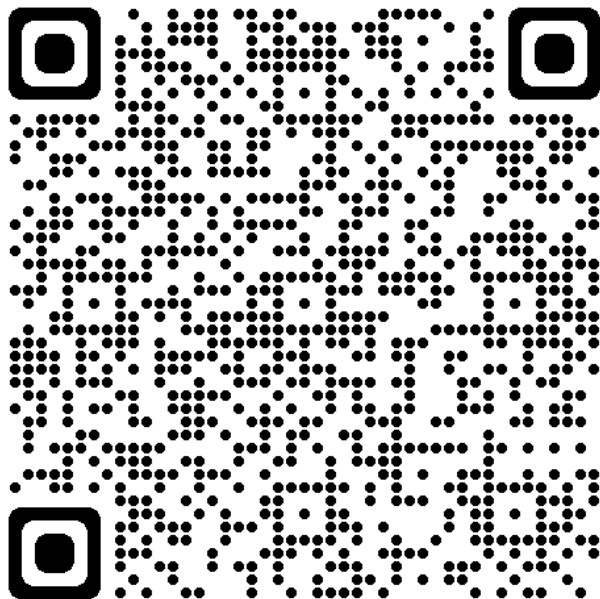


ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

Störung des öffentlichen Verkehrs

Störung des öff. Verkehrs

Bundesgericht, Urteil vom 29. Oktober 2019, 6B_332/2019



Kommentar:

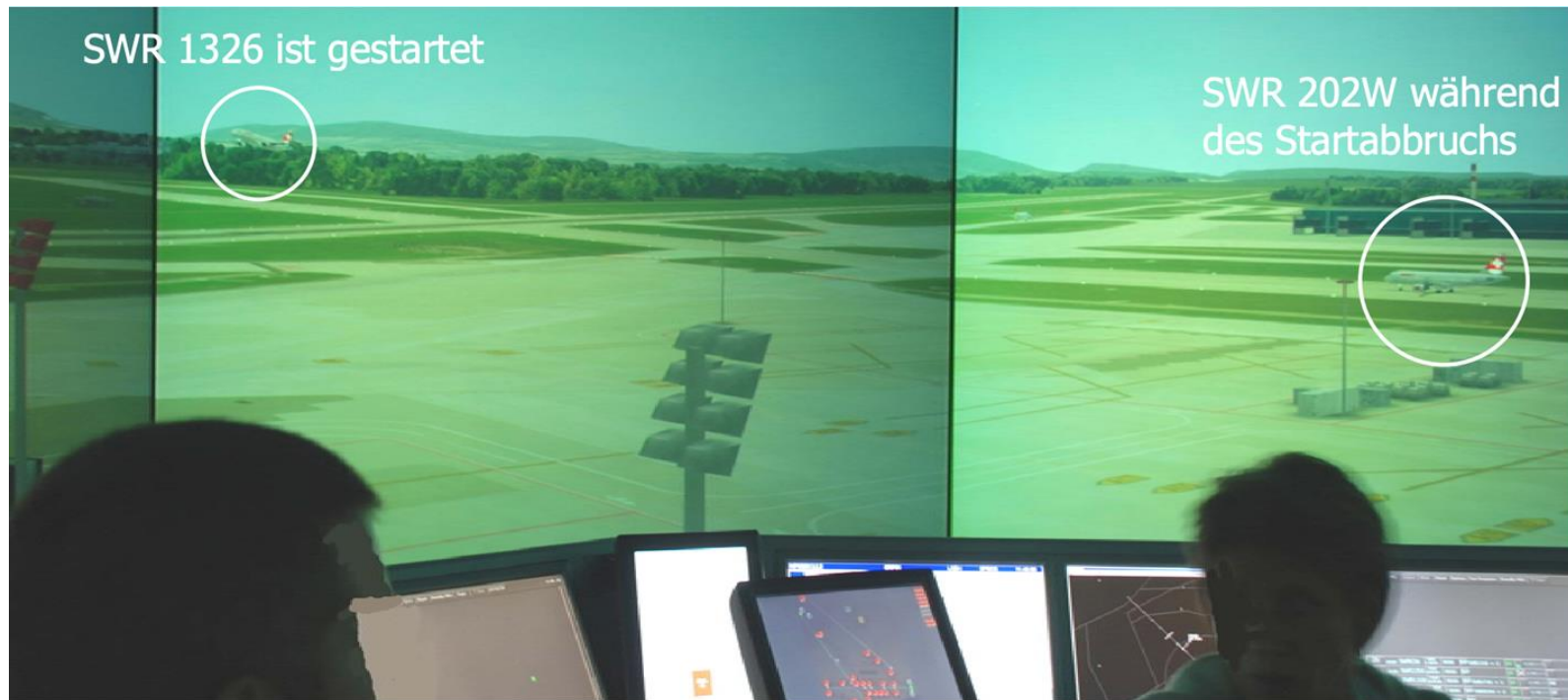
https://ffac.ch/wp-content/uploads/2020/07/2019.10.29-Bundesgericht-6B_332.2019-Kommentar.pdf -

Urteil:

https://ffac.ch/wp-content/uploads/2020/07/2019.10.29-Bundesgericht-6B_332.2019-Entscheid.pdf

Störung des öff. Verkehrs

Bundesgericht, Urteil vom 29. Oktober 2019, 6B_332/2019



Störung des öff. Verkehrs

Bundesgericht, Urteil vom 29. Oktober 2019, 6B_332/2019

Gemäss Rechtsprechung muss die Gefährdung hinreichend konkret, das heisst naheliegend und ernsthaft, sein.

Störung des öff. Verkehrs

Bundesgericht, Urteil vom 29. Oktober 2019, 6B_332/2019

«Der Tatbestand ist auch dann erfüllt, wenn der Eintritt des schädigenden Erfolges durch Zufall oder das Verhalten der Beteiligten verhindert worden ist; es genügt die blosse Gefährdung.»

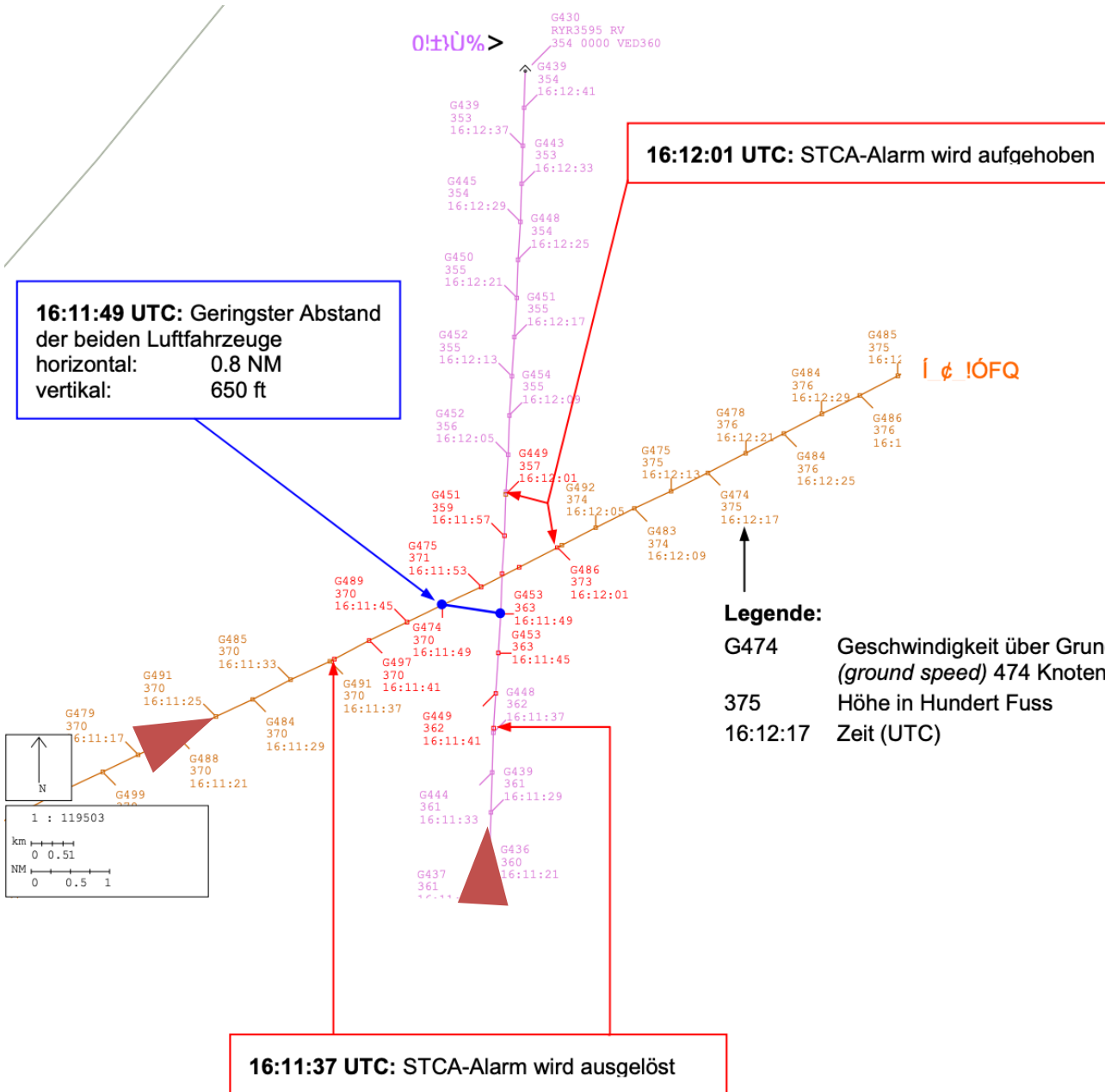
Störung des öff. Verkehrs

Bundesgericht, Urteil vom 29. Oktober 2019, 6B_332/2019

«Der Umstand, dass sich infolge des Fehlverhaltens des Beschwerdeführers gleichzeitig zwei Flugzeuge im Startbereich befanden und sich aufeinander zubewegten, stellt indes nicht mehr als eine abstrakte Gefahr für den öffentlichen Verkehr dar.»

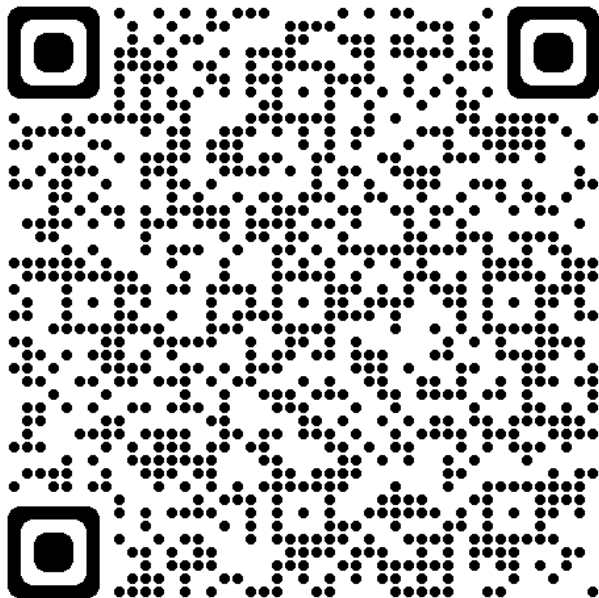
→ Freispruch des Fluglotsen

STCA: Bodenseitiger Short Term Conflict Alert



Störung des öff. Verkehrs

Bundesstraengericht, Urteil vom 8. April 2020, SK.2018.55



Kommentar:

<https://ffac.ch/wp-content/uploads/2021/10/2020.04.08-Bundesstraengericht-SK.2018.55-Kommentar.pdf> -

Urteil:

<https://ffac.ch/wp-content/uploads/2021/10/2020.04.08-Bundesstraengericht-SK.2018.55-Entscheid.pdf> -

Störung des öff. Verkehrs

Bundesstrafgericht, Urteil vom 8. April 2020, SK.2018.55

Am Freitag, 15.01.2010, konnte Beech 200 während eines Startmanövers nicht abheben. Trotz Startabbruch kollidierte das Flugzeug mit dem Beton- und Metallsockel des Instrumentenlandesystems und kam dort zum Stillstand. Alle vier Insassen wurden verletzt und das Flugzeug wurde weitgehend zerstört.

Störung des öff. Verkehrs

Bundesstraßengericht, Urteil vom 8. April 2020, SK.2018.55

Hätte der Unfall trotz des in der Beschleunigungsphase eingeleiteten Bremsens vermieden werden können, wenn die Klappen in die Stellung „flaps approach“ gewesen wären?

Störung des öff. Verkehrs

Bundesstrafgericht, Urteil vom 8. April 2020, SK.2018.55

Gemäss den Leistungsdaten wäre ein Start mit der Konfiguration „flaps up“ bei der vorliegenden Startstrecke zwar möglich gewesen, jedoch nur unter den bestmöglichen Bedingungen.

Störung des öff. Verkehrs

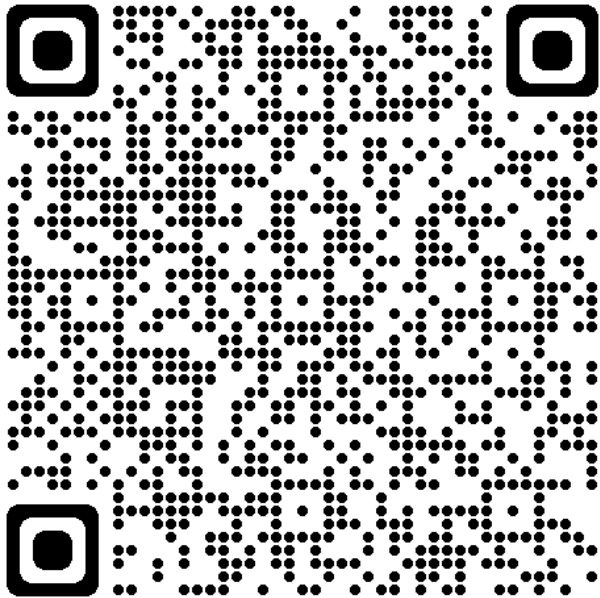
Bundesstrafgericht, Urteil vom 8. April 2020, SK.2018.55

Nur mit der Klappenstellung „flaps approach“ wäre es gemäss Handbuch dann auch möglich gewesen, den Start abubrechen und das Flugzeug zum Stehen zu bringen.

Der Beschuldigte wurde aufgrund dessen der fahrlässigen Störung des öffentlichen Verkehrs nach Art. 237 Abs. 2 StGB und der fahrlässigen Körperverletzung nach Art. 125 Abs. 2 StGB schuldig gesprochen.

Störung des öff. Verkehrs

**Berufungskammer des Bundesstrafgerichts, Urteil vom 18.
Januar 2021, CA.2020.6**



Kommentar:

<https://ffac.ch/wp-content/uploads/2021/03/2021.01.18-Berufungskammer-des-Bundesstrafgerichts-CA.2020.6-Kommentar.pdf> -

Urteil:

<https://ffac.ch/wp-content/uploads/2021/03/2021.01.18-Berufungskammer-des-Bundesstrafgerichts-CA.2020.6-Entscheid.pdf> -

Störung des öff. Verkehrs

**Berufungskammer des Bundesstrafgerichts, Urteil vom 18.
Januar 2021, CA.2020.6**

Ein Gleitschirmpilot führte anlässlich seines Prüfungsfluges im Rahmen seiner Ausbildung zum Biplace-Gleitschirmpiloten einen Tandem-Flug durch. Beim Landeanflug stürzte der Gleitschirm ab und sowohl der Pilot als auch der Passagier prallten auf den Boden, wobei sich Letzterer mehrere Verletzungen zuzog.

Störung des öff. Verkehrs

**Berufungskammer des Bundesstrafgerichts, Urteil vom 18.
Januar 2021, CA.2020.6**

«Der Schutz von Individualrechtsgütern mag bei Art. 237 StGB im Vordergrund stehen, letztlich ist es aber die überindividuelle Betroffenheit der Allgemeinheit, welche die zusätzliche Pönalisierung eines Individualrechtsgüter gefährdenden oder verletzenden Verhaltens legitimiert.»

Störung des öff. Verkehrs

**Berufungskammer des Bundesstrafgerichts, Urteil vom 18.
Januar 2021, CA.2020.6**

«Der Privatkläger hat sich bewusst als Passagier zur Verfügung gestellt. Der Privatkläger kann nicht als Person bezeichnet werden, die zufällig von den spezifischen Gefahren des öffentlichen Verkehrs betroffen wurde. Eine die Individualgefahr übersteigende Gefährdung der Allgemeinheit lag nicht vor. Im Verhältnis zum Beschuldigten ist er nicht die «Allgemeinheit».)»

Störung des öff. Verkehrs

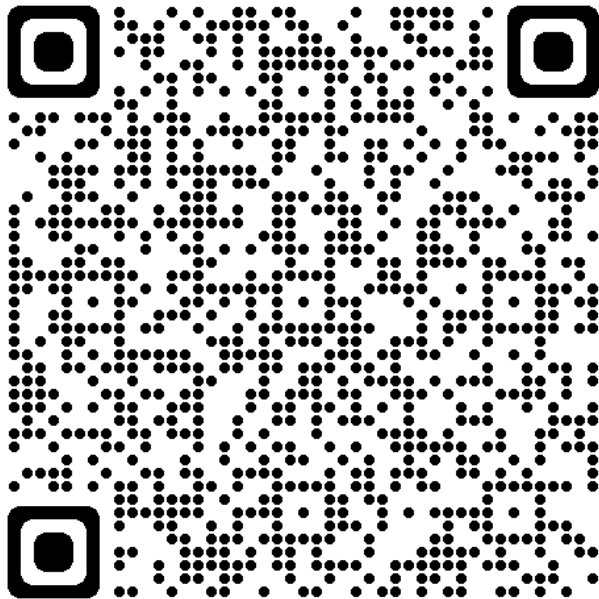
Berufungskammer des Bundesstrafgerichts, Urteil vom 18. Januar 2021, CA.2020.6

«Damit aber handelte es sich beim Privatkörper nach den Vorgaben der zuvor herausgearbeiteten Gesetzesauslegung nicht um eine Person, die sich im strafrechtlich geschützten öffentlichen Verkehr befand. Der Anwendungsbereich der Strafbestimmung von Art. 237 StGB ist mithin nicht eröffnet.»

→ Noch nicht rechtskräftig

Störung des öff. Verkehrs

**Bundesstrafgericht, Urteil vom 18. Dezember 2020,
SK.2020.38**



Kommentar:

<https://ffac.ch/wp-content/uploads/2021/10/2020.12.18-Bundesstrafgericht-SK.2020.38-Kommentar.pdf> -

Urteil:

<https://ffac.ch/wp-content/uploads/2021/10/2020.12.18-Bundesstrafgericht-SK.2020.38-Entscheid.pdf> -

Störung des öff. Verkehrs

**Bundesstrafgericht, Urteil vom 18. Dezember 2020,
SK.2020.38**

«Öffentlich ist der Verkehr, wenn er an einem jedermann bzw. einem unbestimmten Personenkreis zugänglichen Ort stattfindet, welcher nicht nur dem privaten Gebrauch dient. Tatbestandsmässig ist jedes Verhalten, welches eine Erhöhung der dem Verkehr immanenten Gefahr zur Folge hat.»

Störung des öff. Verkehrs

**Bundesstraengericht, Urteil vom 18. Dezember 2020,
SK.2020.38**

«Bei Start und Landung von Flugzeugen im Bereich des erdnahen beanspruchten Luftraumes ist allerdings zwischen Flughäfen und Flugfeldern zu unterscheiden. Flugplätze nach Art. 36 ff. LFG dienen dem öffentlichen Verkehr, unterstehen einem allgemeinen Zulassungszwang und sind ihrer Natur nach einem unbestimmbaren Kreis von Nutzern zugänglich, womit auch der An- und Wegflug als öffentlicher Verkehr im Sinne von Art. 237 StGB zu gelten hat.»

Störung des öff. Verkehrs

**Bundesstrafgericht, Urteil vom 18. Dezember 2020,
SK.2020.38**

«Steht das Starten und Landen von Flugzeugen indes nicht einem unbestimmten Benutzerkreis zur Verfügung, so handelt es sich um ein Flugfeld. Diesfalls fallen An- und Wegflug nicht unter den Begriff des öffentlichen Verkehrs im Sinne von Art. 237 StGB.»

Störung des öff. Verkehrs

**Bundesstrafgericht, Urteil vom 18. Dezember 2020,
SK.2020.38**

Vorliegend Flugfeld, aber:

«In casu kam es in einer Flughöhe von rund 1200 ft (Fuss) über dem Flugplatz Z. zur Streifkollision und damit gerade nicht im Bereich des erdnahen beanspruchten Luftraumes bei Start und Landung. Der Luftraum steht schon naturgemäss einem unbestimmten Benutzerkreis offen, ist allgemein zugänglich und hat somit als öffentlich zu gelten.»

→ Trotzdem Freispruch wegen fehlender Sorgfaltspflichtverletzung



ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

Tragweite SUST-Berichte

Tragweite SUST-Berichte

**Bundesstrafgericht, Urteil vom 18. Dezember 2020,
SK.2020.38**

«[Die SUST hat] zum Ziel, die Sicherheit im Verkehrswesen zu verbessern, das heisst, ähnliche Vorfälle in der Zukunft zu vermeiden. [...] Die Klärung einer allfälligen Straftat ist nicht Aufgabe der SUST. »

Tragweite SUST-Berichte

**Bundesstrafgericht, Urteil vom 18. Dezember 2020,
SK.2020.38**

«Nach dem Gesagten dürfen die (sicherheitstechnischen) Untersuchungen der SUST und deren Ergebnisse, insbesondere der Schlussbericht, im Rahmen eines parallel geführten (strafrechtlichen) Vorverfahrens grundsätzlich berücksichtigt bzw. verwendet werden.»

Tragweite SUST-Berichte

**Bundesstrafgericht, Urteil vom 18. Dezember 2020,
SK.2020.38**

«Die Befragungen der SUST erfolgen – einer sicherheitstechnischen Untersuchung entsprechend – nicht nach den Grundsätzen und Gepflogenheiten der Strafprozessordnung.»

Tragweite SUST-Berichte

**Bundesstrafgericht, Urteil vom 18. Dezember 2020,
SK.2020.38**

«Gemäss Art. 24 VSZV dürfen die von einer Person im Rahmen einer Sicherheitsuntersuchung erteilten Auskünfte in einem Strafverfahren nur mit deren Einverständnis verwendet werden. *Erkenntnisse der SUST, welche vom Beschuldigten nicht anerkannt sind, können daher im Strafverfahren nicht zu dessen Nachteil herangezogen werden.»*

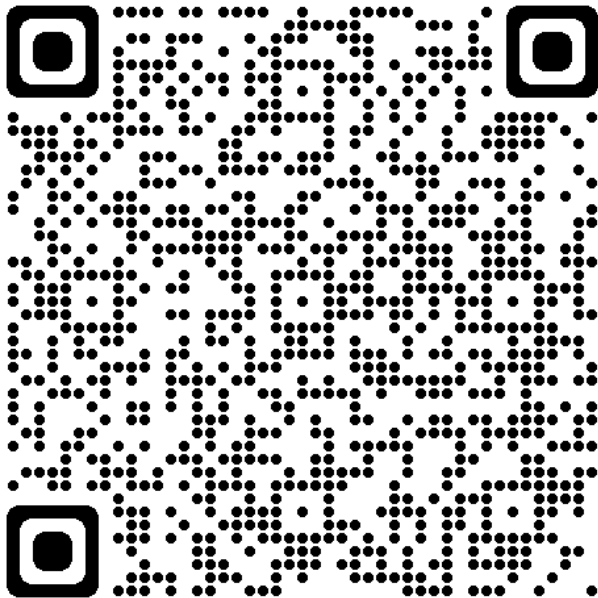
Tragweite SUST-Berichte

**Bundesstrafgericht, Urteil vom 18. Dezember 2020,
SK.2020.38**

Wie in CA.2019.29: «[...] sind auch auf Aussagen von nicht einwilligenden Personen basierende Feststellungen und Erkenntnisse im Untersuchungsbericht der SUST im Strafverfahren nicht verwendbar.»

Tragweite SUST-Berichte

Berufungskammer des Bundesstrafgericht, Urteil vom 25. Mai 2021, CA.2019.29



Kommentar:

<https://ffac.ch/wp-content/uploads/2021/11/2021.05.25-Berufungskammer-Bundesstrafgericht-CA.2019.29-Kommentar.pdf>

Urteil:

<https://ffac.ch/wp-content/uploads/2021/11/2021.05.25-Berufungskammer-Bundesstrafgericht-CA.2019.29-Entscheid.pdf> -

Tragweite SUST-Berichte

Berufungskammer des Bundesstrafgericht, Urteil vom 25. Mai 2021, CA.2019.29

Am 26. August 2016 startete das vom Beschuldigten pilotierte Flugzeug mit drei Passagieren zu einem privaten Rundflug. Kurz nach dem Start stürzte es in ein Sonnenblumenfeld. Beim Absturz wurden der Beschuldigte und die drei Passagiere erheblich verletzt. Eine Passagierin erlag daraufhin ihren Verletzungen.

Tragweite SUST-Berichte

Berufungskammer des Bundesstrafgericht, Urteil vom 25. Mai 2021, CA.2019.29

Die Anklage beruhte auf den (falschen) Schlussfolgerungen der SUST, dass der montierte 4-Blatt-Propeller eine Startrollstrecke ergebe, welche um rund 40% höher liege als ein 2-Blatt-Propeller.

Tragweite SUST-Berichte

Berufungskammer des Bundesstrafgericht, Urteil vom 25. Mai 2021, CA.2019.29

Der von der SUST herangezogenen Leistungsdaten für den 4-Blatt-Propeller lagen aber Berechnungen mit einer Rotationsgeschwindigkeit von 121 km/h zugrunde.

Tragweite SUST-Berichte

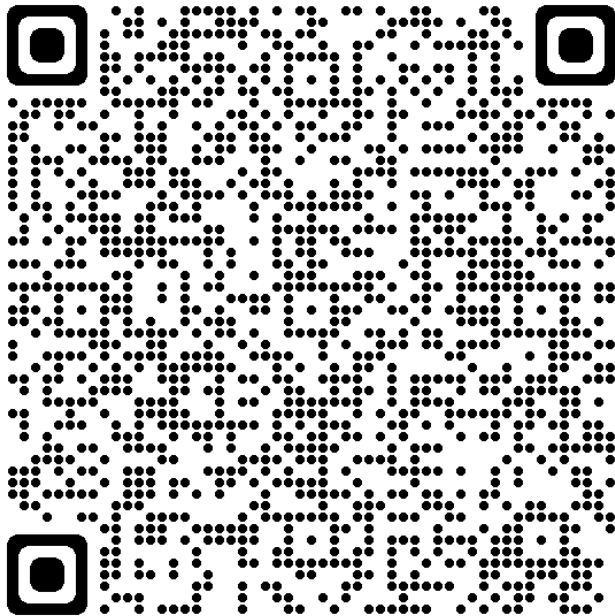
Berufungskammer des Bundesstrafgericht, Urteil vom 25. Mai 2021, CA.2019.29

- Rückzug Schlussbericht der SUST
- Freispruch des Piloten in allen Anklagepunkten.

Tragweite SUST-Berichte

Berufungskammer des Bundesstrafgericht, Urteil vom 25. Mai 2021, CA.2019.29

AeroRevue:



<https://tinyurl.com/3nbprpsc>

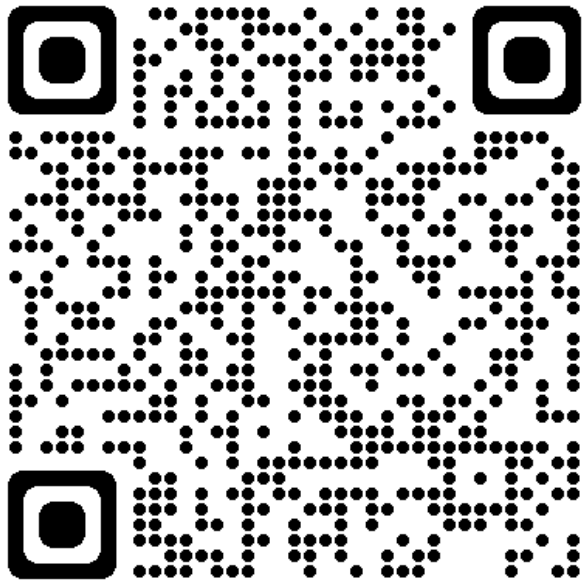


ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

Art. 17 des Übereinkommens von Montreal: Unfallbegriff

Art. 17 des Übereinkommens von Montreal

Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 12. Mai 2021, C-70/20



Kommentar:

https://ffac.ch/wp-content/uploads/2021/06/2021.05.12-EuGH-C-70_20-Kommentar.pdf

Urteil:

https://ffac.ch/wp-content/uploads/2021/06/2021.05.12-EuGH-C-70_20-Entscheid.pdf

Art. 17 des Übereinkommens von Montreal

Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 12. Mai 2021, C-70/20

«Am 20. März 2014 flog YL mit Altenrhein Luftfahrt von Wien (Österreich) nach St. Gallen/Altenrhein (Schweiz). Sie behauptet, bei der Landung einen Bandscheibenvorfall erlitten zu haben.»

Art. 17 des Übereinkommens von Montreal

Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 12. Mai 2021, C-70/20

«Ist eine harte, aber noch im normalen Betriebsbereich des Flugzeugs liegende Landung, die zur Verletzung eines Fluggastes führt, ein Unfall im Sinn von Art. 17 Abs. 1 des Übereinkommens von Montreal?»

Art. 17 des Übereinkommens von Montreal

Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 12. Mai 2021, C-70/20

Wahrnehmung des Passagiers ist irrelevant zur Qualifikation des Ereignisses als Unfall.

Art. 17 des Übereinkommens von Montreal

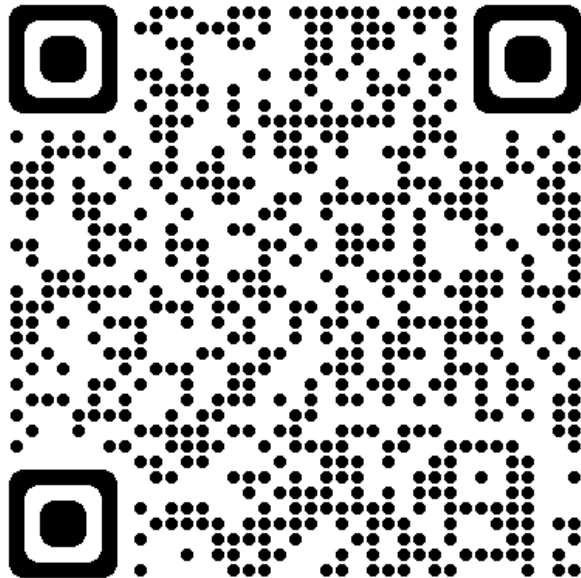
Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 12. Mai 2021, C-70/20

«Nach alledem ist auf die Vorlagefrage zu antworten, dass Art. 17 Abs. 1 des Übereinkommens von Montreal dahin auszulegen ist, dass der in dieser Bestimmung enthaltene Begriff „Unfall“ keine Landung erfasst, die im Einklang mit den für das betreffende Flugzeug geltenden Verfahren und Betriebsgrenzen [...] und unter Berücksichtigung der Regeln der Technik und der bewährten Praktiken auf dem Gebiet des Betriebs von Luftfahrzeugen durchgeführt wird, auch wenn der betroffene Fluggast diese Landung als ein unvorhergesehenes Ereignis wahrnehmen sollte.»

→ Deshalb kein Unfall

Art. 17 des Übereinkommens von Montreal

**Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 19. Dezember 2019,
C-532/18**



Kommentar:

https://ffac.ch/wp-content/uploads/2020/12/2019.11.19-EuGH-C-532_18-Kommentar.pdf -

Urteil:

https://ffac.ch/wp-content/uploads/2020/12/2019.11.21-EuGH-C-532_18-Entscheid.pdf -

Art. 17 des Übereinkommens von Montreal

**Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 19. Dezember 2019,
C-532/18**

«Ob der Kaffeebecher wegen eines Defekts des ausklappbaren Abstellbretts, auf dem er abgestellt war, oder durch ein Vibrieren des Flugzeugs kippte, konnte nicht festgestellt werden.»

Art. 17 des Übereinkommens von Montreal

**Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 19. Dezember 2019,
C-532/18**

„Unfall“ im Sinne von Art. 17 Abs. 1 des Übereinkommens von Montreal, wenn ein Becher mit heissem Kaffee, der in einem in der Luft befindlichen Flugzeug auf dem Ablagebrett des Vordersitzes abgestellt ist, aus ungeklärter Ursache ins Rutschen gerät und umfällt, wodurch ein Fluggast Verbrühungen erleidet?

Art. 17 des Übereinkommens von Montreal

**Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 19. Dezember 2019,
C-532/18**

Begriff „Unfall“ erfasst jeden an Bord eines Luftfahrzeugs vorfallenden Sachverhalt, in dem ein bei der Fluggastbetreuung eingesetzter Gegenstand eine körperliche Verletzung eines Reisenden verursacht hat, ohne dass ermittelt werden müsste, ob der Sachverhalt auf ein luftfahrtspezifisches Risiko zurückgeht.

→ Verbrühung deshalb Unfall

BAZL: Tiefflug über Flugplatz

Aus Strafbefehl BAZL:

In Anwendung der Definition der EASA handelt es sich beim Flugplatz Zürich um sog. «dicht besiedeltes Gebiet».

Als Privatpilot verfügte A. nicht über eine Tieffflugbewilligung. Zwar erteilte der Fluglotse ihm die Zustimmung zum Tieffflug, dabei ging er jedoch davon aus, dass der Beschuldigte auch über die hierzu erforderliche Bewilligung verfügte. Die «Zustimmung» des Lotsen vermag die fehlende Bewilligung selbstredend nicht zu heilen.



ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

Mental Health

Mental Health

1	Meine Schlafgewohnheiten haben sich in den letzten 4 Wochen nicht verändert. / <i>My sleeping habits have not changed.</i>	☐	☐	☐	☐	☐
2	Ich hatte in letzter Zeit häufig starken Stress. / <i>Recently, I have often experienced high levels of stress.</i>	☐	☐	☐	☐	☐
3	Ich fühle mich in meinem Beruf zu wenig herausgefordert. / <i>In my job, I am hardly challenged.</i>	☐	☐	☐	☐	☐
4	Ich kann die Erwartungen und Bedürfnisse meiner Familie nur schwer erfüllen. / <i>It is difficult for me to meet the expectations and needs of my family.</i>	☐	☐	☐	☐	☐
5	Ich habe Schuldgefühle, wenn ich Alkohol getrunken habe. / <i>I feel guilty after drinking alcohol.</i>	☐	☐	☐	☐	☐
6	In letzter Zeit bin ich öfter gereizt. / <i>I often feel irritable recently.</i>	☐	☐	☐	☐	☐
7	Meine finanzielle Situation ist angespannt. / <i>My financial situation is tight.</i>	☐	☐	☐	☐	☐
8	Ich schlafe leicht ein. / <i>I fall asleep easily.</i>	☐	☐	☐	☐	☐
9	Ich schlafe meistens die ganze Nacht durch. / <i>I sleep through the whole night most nights.</i>	☐	☐	☐	☐	☐
10	Ich entspanne mich nach der Arbeit gerne bei einem Drink. / <i>I like to relax with a drink after a day of work.</i>	☐	☐	☐	☐	☐

Mental Health

11	Es fällt mir in letzter Zeit schwer meine Stimmung zu kontrollieren. <i>Recently I have difficulties controlling my mood.</i>					
12	Unter meinen Kollegen habe ich wenige oder keine Freunde. <i>I do not have many (or any) friends at my work place.</i>					
13	Mein Beziehungsstatus wechselt öfter. <i>My relationship status changes frequently.</i>					
14	Mein Gewicht schwankt häufig. <i>My body weight varies frequently.</i>					
15	Wir haben in der Firma kein gutes Arbeitsklima. <i>The work climate in my company is not positive.</i>					
16	Es fällt mir leicht, mein Selbstvertrauen aufrecht zu halten. <i>I find it easy to maintain my self-confidence.</i>					
17	Ich brauche Medikamente oder andere Substanzen um meine Stimmung positiv zu halten. <i>I need medication or other substances to maintain a positive mood.</i>					
18	Ich überlege derzeit einen Jobwechsel. <i>I am currently considering a career change.</i>					
19	Es fällt mir schwer, von meiner aktuellen Arbeit und Aufgaben abzuschalten. <i>Currently I find it difficult to take my mind off my work and tasks.</i>					
20	Es fällt mir nach einigen Tagen Arbeit schwer, meinen Schlafrhythmus wieder zu normalisieren. <i>I find it difficult to regain my sleep rhythm after several days at work.</i>					
21	Ich bin überzeugt, dass Alkohol und andere stimmungsverändernde Substanzen die Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigen. <i>I am confident that alcohol and other mood altering substances do not affect my work capacity.</i>					



ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

Diverse Urteile

(teilweise noch nicht rechtskräftig)

Diverse Urteile

- AIC ist keine Verfügung nach Art. 7 VwVG (A-2983/2019) (<https://tinyurl.com/32wk49xw>)
- Pflicht des Flughafen Zürich zur Schonung von archäologischen Schutzobjekten (BGer 1C_386/2019) (<https://tinyurl.com/54wsdxt3>)
- Untersuchungsgrundsatz und Mitwirkungspflichten im verwaltungsrechtlichen Verfahren (A-597/2019) (Swiss) (<https://tinyurl.com/5tpm2c83>)
- Kostenverfügung (A-4492/2017) (<https://tinyurl.com/ykjs9a9n>)
- Gesuch um Finanzhilfe für die ATPL-Ausbildung (A-1653/2017)



ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

Politik / Gesetzgebung

Politik / Gesetzgebung

Postulat: Redlichkeitskultur im Schweizer Recht

«Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie in der Aviatik, im Gesundheitswesen oder in anderen hochsicherheitsrelevanten Bereichen das Prinzip der Redlichkeitskultur ("Just Culture", "Fehlerkultur") im Schweizer Recht als generelles Prinzip eingeführt werden kann.»

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Politik / Gesetzgebung

Motion: Ausnahme des Modellflugs von der EU-Drohnenregelung

«Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Übernahme der EU-Verordnung 2019/947 den traditionellen Modellflug auszunehmen und unter nationalem Recht zu belassen.»

Politik / Gesetzgebung

Motion: Schutz der Landesflughäfen vor Drohnen

Drohnenflüge im Umkreis von Flughäfen, insbesondere innerhalb und in unmittelbarer Nähe eines Flughafenperimeters sowie in den An- und Abflugschneisen unabhängig des Gewichts im Grundsatz verboten werden.

Noch nicht behandelt

Politik / Gesetzgebung

Motion: Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz

«Der Bundesrat wird beauftragt, im Einklang mit Artikel 23 des Luftverkehrsabkommens die gesetzliche Grundlage einer nationalen Berufspilotenlizenz für den Schweizer Luftraum zu schaffen, welche den Piloten und Pilotinnen ermöglicht, bis zum 65. Altersjahr zu fliegen.»

Politik / Gesetzgebung

Motion: Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz (Stellungnahme des Bundesrats)

«Sollte die Motion trotz des Risikos von Gegenmassnahmen der EU umgesetzt werden, müsste dafür eine Rechtsgrundlage auf Gesetzesstufe geschaffen werden. Konkret müsste das Parlament eine Gesetzesgrundlage verabschieden, in welchem es seinen Willen bekräftigt, vom LVA abzuweichen. Damit würde die Schweiz bewusst einen Konflikt mit der EU provozieren und das bisher sehr gute Funktionieren des LVA aufs Spiel setzen.»

Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Politik / Gesetzgebung

Interpellation: Bedeutung von Drohnen für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz

«1. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, damit die Herstellung und der Betrieb von Drohnen (UAS/Unmanned Aircraft Systems) in der Schweiz wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig gefördert werden kann? [...]»

Politik / Gesetzgebung

Interpellation: Bedeutung von Drohnen für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz (Stellungnahme des Bundesrats)

«1. und 6. Der Bund hat das Potential von zivilen Drohnen früh erkannt und stellt heute sicher, dass neue Technologien zeitnah bewilligt werden, sofern diese den geltenden Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) koordiniert die Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur (U-Space bzw. UAS Traffic Management, UTM) welche zur sicheren Integration von Drohnen in den Luftraum notwendig ist. Auch versucht das Amt entsprechend darauf hinzuwirken, dass die internationale Regulierungsentwicklung die Schweizer Bedürfnisse berücksichtigt, also namentlich KMU- und Start-Up-freundlich ausgestaltet ist»

Politik / Gesetzgebung

Interpellation: Ist die heutige Finanzierung von Skyguide noch zeitgemäss?

- «1. Wie schätzt der Bundesrat die künftige Entwicklung des Flugverkehrs ein?
2. Welche Überlegungen hat der Bundesrat, um die künftige Flugsicherheit zu gewährleisten, wenn die Einnahmen der Skyguide sinken und die Liquidität weiterhin angespannt bleibt?
3. Inwiefern können neue Regelungen aufgestellt werden, damit die Finanzierung und die Liquiditätsaspekte sichergestellt sind?»

Politik / Gesetzgebung

Interpellation: Ist die heutige Finanzierung von Skyguide noch zeitgemäss? (Stellungnahme des Bundesrats)

«1. Der Bundesrat stützt sich bei der Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Luftverkehrs auf die Szenarien der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (Eurocontrol). [...]

2. [...] Für den Bundesrat steht im Vordergrund, dass die Kosten der Flugsicherung möglichst vollständig über Gebühren finanziert werden. Primär ist daher Skyguide gefordert, die Vorgaben der Leistungspläne mit entsprechenden Sparmassnahmen einzuhalten und ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Sekundär wird sich der Bundesrat dafür einsetzen, dass Leistungsziele festgelegt werden, die Skyguide einen sicheren und kostendeckenden Betrieb erlauben. [...]»

Politik / Gesetzgebung

Interpellation: Lehren für die Flugsicherheit in der Schweiz aus dem Schlussbericht der Sust zum Unglück vom 4. August 2018 am Piz Segnas

«Der Schlussbericht der SUST kommt zu dem vernichtenden Fazit, dass "dass es der Aufsichtsbehörde nicht gelang, ein tatsächliches Bild vom Flugbetrieb der Ju-Air zu gewinnen... Der Umstand, dass die Aufsichtsbehörde nicht in der Lage war, die zahlreichen betrieblichen Mängel und Risiken zu erkennen oder in dieser Hinsicht zu korrigierende Wirkung zu entfalten, muss als systematisch beitragender Faktor zum Unfall betrachtet werden (SUST Schlussbericht Nr. 2370. S. 69 von 83).»

Politik / Gesetzgebung

Interpellation: Lehren für die Flugsicherheit in der Schweiz aus dem Schlussbericht der Sust zum Unglück vom 4. August 2018 am Piz Segnas (Stellungnahme des Bundesrats)

«Seit dem Unfall im August 2018 hat das BAZL zahlreiche Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Betrieb von gleichartigen Luftfahrzeugen ergriffen. Insbesondere wird kein kommerzieller Flugbetrieb mit Luftfahrzeugen in der Sonderkategorie "Historisch" mehr zugelassen. Bei der Aufsicht über die Flugbetriebe werden die Aspekte der Sicherheitskultur und der Sicherheitsmanagement-Systeme vermehrt einbezogen.

Zudem hat das UVEK das unabhängige niederländische Institut "NLR – Royal Netherlands Aerospace Centre" beauftragt, die Luftfahrtaufsicht des BAZL zu untersuchen.»

Politik / Gesetzgebung

Bundesbeschluss zum Tokioter Abkommen

Art. 97 Randtitel und Abs. 1bis LFG

Gegenwärtig ist die Schweiz nicht zuständig für strafbare Handlungen, die ausserhalb der Schweiz in einem ausländischen Luftfahrzeug begangen werden und an denen keine Schweizerbürgerinnen und -bürger beteiligt sind, selbst dann nicht, wenn das fragliche Luftfahrzeug in der Schweiz landet.

Politik / Gesetzgebung

Bundesbeschluss zum Tokioter Abkommen

Artikel 97 LFG soll vorsehen, dass das StGB auch auf Verbrechen und Vergehen sowie auf Übertretungen nach Artikel 91 Absatz 1 Buchstabe g LFG anwendbar ist, die an Bord eines ausländischen Luftfahrzeugs ausserhalb der Schweiz begangen werden, wenn das Luftfahrzeug in der Schweiz landet und die Täterin oder der Täter sich noch an Bord befindet.

Politik / Gesetzgebung

Botschaft: Änderung des Luftfahrtgesetz

Art. 100^{ter} LFG

«1 Besatzungsmitglieder, bei denen Anzeichen der Angetrunkenheit oder des Einflusses von Betäubungsmitteln oder psychotropen Substanzen vorliegen, sind geeigneten Untersuchungen zu unterziehen.

3 Bei der Durchführung von Vorfeldinspektionen an Luftfahrzeugen und deren Besatzung kann das BAZL bei Besatzungsmitgliedern jederzeit einen Alkoholtest anordnen. Die Durchführung der erforderlichen Massnahmen erfolgt durch die zuständige kantonale Polizeistelle.»

Zoll

Änderung der UZK-DA

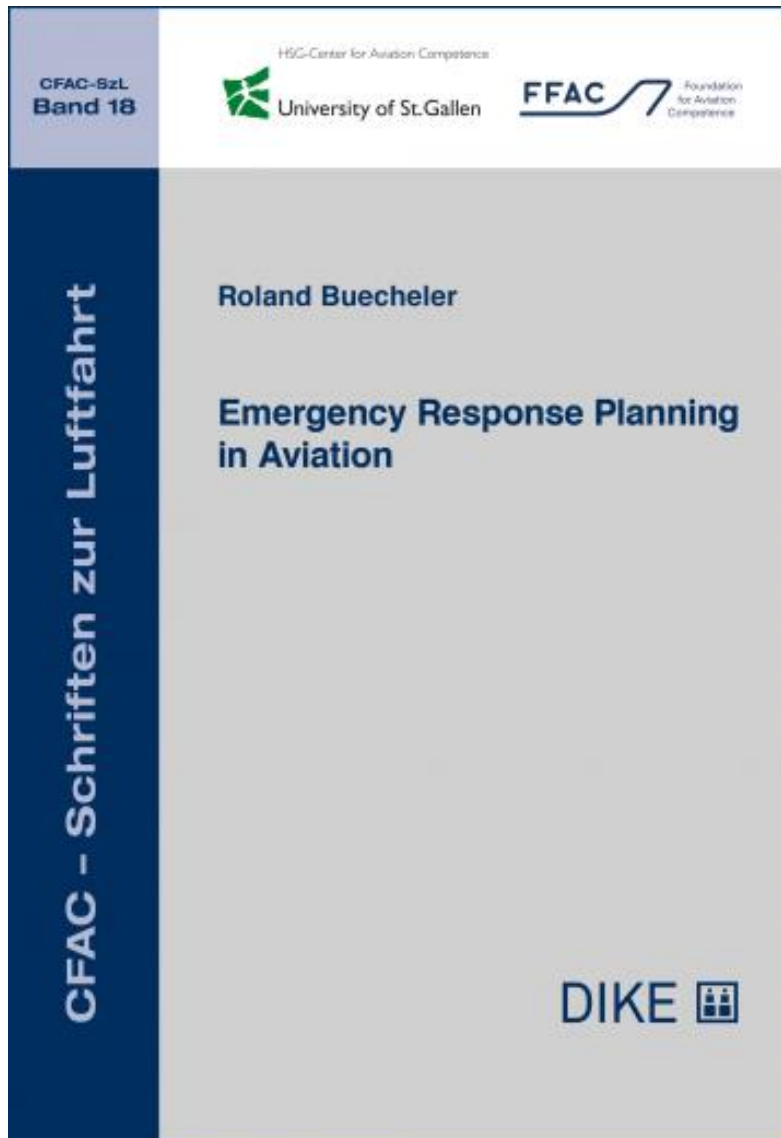
«Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/877 der Kommission vom 3. April 2020 wurde die Delegierte Verordnung (EU) 2015/2446 der Kommission vom 28. Juli 2015 (nachfolgend: UZK-DA) hinsichtlich deren Artikel 141 geändert bzw. ergänzt. [...]

Ein- und Ausflüge z. B. aus der Schweiz können auf jeden beliebigen Flugplatz in Deutschland erfolgen [...] sofern keine Waren transportiert werden. Insofern ist für Ein- und Ausflüge aus Drittländern auch keine vorgängige Anmeldung mehr erforderlich.»

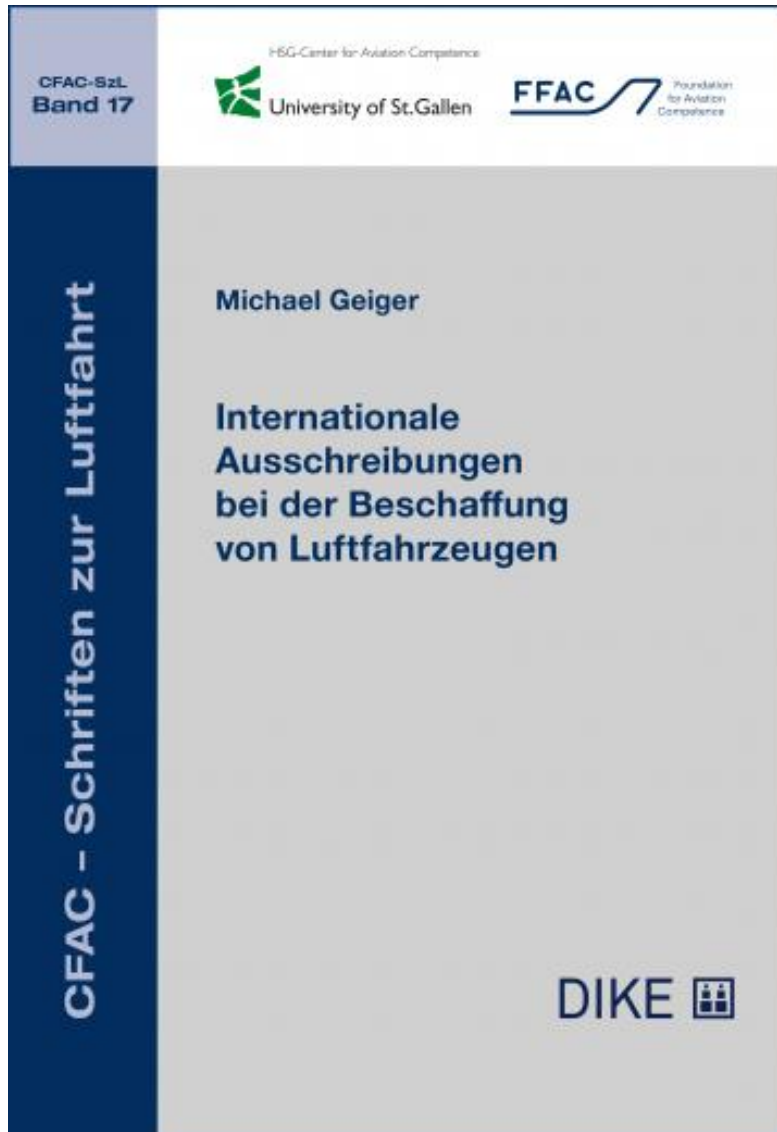


ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

Literatur



— ● —
ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI



— ● —
ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

www.baertschi-legal.ch



— ● —
ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

www.baertschi-legal.ch

Fazit

1. Drohnen kommen weiter in den Fokus
2. Die Aufsicht steht unter Druck (Flugoperation, Medical, etc.)
3. Dies führt zu mehr Strafverfahren
4. Die Strafbehörden ihrerseits sind unter Just-Culture-Druck
5. Die Sicherheit wird durch Just Culture wiederum gefördert
6. Gleichzeitig zu viele Flugunfalluntersuchungen
7. Qualität derselben leidet darunter
8. Ferner grundlegende Strafnormen unter Auslegungsdruck
9. Und: Mehr Regulation – mehr Klärungsbedarf
10. Weniger juristische Literatur



ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

www.baertschi-legal.ch

